

Zum Pflegefall werden, auf die Hilfe anderer angewiesen sein – dieses Schicksal kann jeden treffen. Prognosen sagen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,25 Millionen auf weit über 3 Millionen bis zum Jahr 2030 ansteigen wird. Nicht zuletzt eine Folge der höheren Lebenserwartung. Die mittlere Lebenserwartung von heute 40-Jährigen beträgt bei Frauen circa 91 Jahre und bei Männern rund 86 Jahre.

Vordenken

Gute Pflege ist teuer. Und die Leistungen der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung sind nur eine Grundabsicherung. Rente, Vermögen oder die Angehörigen des Pflegebedürftigen müssen die verbleibenden Kosten tragen. HUMANIS® TAGEGELD sorgt für finanzielle Entlastung für Sie und Ihre Angehörigen.



Verdrängtes Risiko

Wer will denn schon ins Heim?

Sollte der Pflegefall eintreten, möchten die meisten Menschen in der gewohnten Umgebung bleiben und wünschen sich Pflege durch ihre nächsten Angehörigen. Fakt ist aber, dass die erwachsenen Kinder häufig nicht mehr in der Nähe wohnen und aus beruflichen oder familiären Gründen die Pflege auf Dauer nicht leisten können. Was die Pflege durch den Partner betrifft, wird gerne vergessen, dass dieser meist selbst schon in einem hohen Alter sein wird, in dem die körperliche Leistungsfähigkeit nachlässt. Ohne die Möglichkeit zusätzlicher Hilfe kann die Situation innerhalb der Familie sehr schnell für alle zur Belastung werden.

Was Sie von der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung erwarten können ...

Für die Zahlung aus der Pflegekasse ist zunächst entscheidend, ob bzw. in welche Pflegestufe eine Einstufung erfolgt. Je größer der dauernde zeitliche Hilfebedarf bei alltäglichen Verrichtungen ist, umso höher die Pflegestufe. Außerdem kommt es darauf an, von wem und wo man versorgt wird – zu Hause durch nahe Angehörige, den ambulanten Pflegedienst oder in einem Pflegeheim.

Die Zuschüsse zu den Pflegekosten sind auf feste Beträge begrenzt. Je nach zeitlichem Hilfebedarf bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) und dem zusätzlichen Hilfebedarf bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt die Einstufung in eine von drei Pflegestufen:

Das zahlt die gesetzliche Pflege-Pflichtversicherung monatlich

	Häusliche Pflege		Vollstationäre Pflege im Pflegeheim
	durch Pflegedienste (Sachleistung)	durch nahe Angehörige oder sonst. Personen (Pflegegeld)	
Pflegestufe I Erheblich Pflegebedürftige – täglicher Hilfebedarf von mehr als 1,5 Stunden	Bis zu 420 Euro	215 Euro	Bis zu 1.023 Euro
Pflegestufe II Schwer Pflegebedürftige – täglicher Pflegebedarf von mind. 3 Stunden	Bis zu 980 Euro	420 Euro	Bis zu 1.279 Euro
Pflegestufe III Schwerst Pflegebedürftige – täglicher Pflegebedarf von mind. 5 Stunden	Bis zu 1.470 Euro (in Härtefällen bis 1.918 Euro)	675 Euro	Bis zu 1.470 Euro (in Härtefällen bis 1.750 Euro)

Stand Juli 2009

... und was Pflege tatsächlich kostet

Je nach Art der Pflege und Unterbringung des Pflegebedürftigen ergeben sich unterschiedliche Kosten und Eigenleistungen.

Monatliche Kosten für **professionelle Pflege zu Hause** bei Pflegestufe II, 3 Stunden täglich à 30 Euro

2.700 Euro/Monat	
980 Euro	1.720 Euro
Gesetzliche Leistung	Restkosten monatlich

Monatliche Kosten (Bundesdurchschnitt) für **Pflege und Unterkunft in einem Pflegeheim** bei Pflegestufe III

3.000 Euro	
1.470 Euro	1.530 Euro
Gesetzliche Leistung	Restkosten monatlich

Übrigens: Die Verweildauer im Pflegeheim liegt heute zwischen 5 und 7 Jahren. In diesem Zeitraum können die verbleibenden Kosten sich leicht auf über 100.000 Euro summieren. Die Kosten für die Heimunterbringung sind bundesweit sehr unterschiedlich. Es ist leicht nachvollziehbar, dass Heime mit besserer Versorgung und höherem Komfort auch teurer sein können.

Nur schwer zu beziffern, aber nicht zu unterschätzen: monatliche Kosten für **privat organisierte Pflege** durch Angehörige oder sonstige Personen – z.B. bei Pflegestufe II

? Euro/Monat	
420 Euro	? Euro
Gesetzliche Leistung	Restkosten monatlich

Die Beispiele machen deutlich: Mit den Leistungen der Pflege-Pflichtversicherung alleine ist eine Vollversorgung des Pflegebedürftigen nicht möglich.

Rente und privates Vermögen können zur Deckung der Restkosten schnell aufgebraucht sein. Reicht das nicht aus, springt zunächst das Sozialamt ein und holt sich das Geld unter Umständen von den Kindern zurück.



Die Versorgungslücke

Zur Ermittlung der tatsächlichen individuellen Versorgungslücke ist unter anderem zu berücksichtigen, wo und in welcher Form die Pflege stattfinden kann, welche regelmäßigen Einkünfte zur Verfügung stehen und welche weiteren Kosten wie zum Beispiel Miete anfallen. Hier ein einfaches Berechnungsbeispiel:

Unterbringung in Pflegeheim, Pflegestufe II	3.000 Euro
+ Beitrag Sozialversicherung	100 Euro
+ persönlicher Bedarf	200 Euro
= Gesamtkosten	3.300 Euro monatlich
- Kostenübernahme gesetzliche Pflegeversicherung	1.279 Euro
- Altersrente	1.000 Euro
= Versorgungslücke	1.021 Euro monatlich oder ca. 34 Euro täglich

Lücke schließen mit HUMANIS® TAGEGELD

Aufwendungen für die Versorgung in Pflegestufe I lassen sich häufig noch durch die Leistung der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung und durch eigene Einkünfte wie z.B. die Altersrente finanzieren. Bei steigender Pflegebedürftigkeit sollten Sie sich allerdings fest auf zusätzliche finanzielle Mittel verlassen können.

HUMANIS® TAGEGELD sichert Ihnen ab Pflegestufe II auf Dauer ein Zusatzeinkommen bis zu 100 Euro täglich oder 3.000 Euro im Monat. Die Leistungen im Überblick:

Flexible Verwendung z.B. für	Pflegestufe II	Pflegestufe III
häusliche Pflege durch nahe Angehörige oder sonst. Personen	■ 70% des vereinbarten Tagegeldsatzes – bis zu 70 Euro täglich oder 2.100 Euro monatlich	■ 100% des vereinbarten Tagegeldsatzes – bis zu 100 Euro täglich oder 3.000 Euro monatlich
häusliche Pflege durch Pflegedienst		
voll- oder teilstationäre Pflege im Pflegeheim	■ Beitragsbefreiung	■ Beitragsbefreiung

In Pflegestufe II erhalten Sie ohne Kostennachweis 70% und ab Pflegestufe III 100% des vereinbarten Tagegeldsatzes. **Wofür Sie das Geld einsetzen, bleibt Ihnen überlassen.** Und: Sobald eine Einstufung in Pflegestufe II oder III erfolgt, endet die Beitragszahlung.

Die Vorteile auf einen Blick

- Individuelle Absicherung von 10 Euro bis 100 Euro täglich
- Freie Entscheidung über die Verwendung des Tagegeldes
- Werterhalt durch regelmäßige Anpassungen der Tagegeldhöhe ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zum 70. Lebensjahr – auch dann, wenn der Leistungsfall bereits eingetreten ist
- Zusätzliche Entlastung: beitragsfrei bereits ab Pflegestufe II
- Kostenlose Hilfeleistungen rund um die Uhr – z.B. medizinische Informationen rund um die Pflege, Auskünfte zu ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen
- Versicherungsschutz von Beginn an – keine Wartezeiten, keine Karenzzeiten
- Versicherungsschutz im gesamten europäischen Wirtschaftsraum
- Wechselmöglichkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung in HUMANIS®-Pflegekostenversicherung, Tarif ZP06, mit Leistung bereits ab Pflegestufe I und jährlicher Höchstleistung bis 50.000 Euro (bei einem versicherten Tagesgeldsatz von mindestens 50 Euro bis zum 55. Lebensjahr möglich)

Bitte beachten Sie:
Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick zu den tariflichen Leistungen. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

HUMANIS® TAGEGELD ZPPT kann bis zum 70. Lebensjahr abgeschlossen werden.

FINANZtest:
Frühzeitig vorsorgen
lohnt sich



Obwohl die meisten Menschen erst mit weit über 70 Jahren pflegebedürftig werden, rät beispielsweise FINANZtest schon mit Anfang 40 oder noch früher zusätzlich privat vorzusorgen. Die Gründe liegen auf der Hand: Auch in jungen Jahren kann zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung der Pflegefall eintreten. Rund ein Fünftel der heute Pflegebedürftigen ist jünger als 60 Jahre. Und je älter jemand bei Vertragsabschluss ist, umso höhere Beiträge sind zu zahlen. Vorerkrankungen können sogar dazu führen, dass kein zusätzlicher Schutz mehr abgeschlossen werden kann.

M Mannheimer
Krankenversicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0180. 22024*
Telefax 0180. 2999992
www.mannheimer.de

*6 Cent je Anruf aus dem deutschen Festnetz;
Mobilfunkpreise können abweichen.

